

Brüssel, den 7. Juli 2017 (OR. fr)

10982/17

Interinstitutionelles Dossier: 2016/0308 (COD)

CODEC 1211 WTO 155 COEST 174 NIS 17

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einführung befristeter autonomer Handelsmaßnahmen für die Ukraine in Ergänzung der Handelszugeständnisse im Rahmen des Assoziierungsabkommens (erste Lesung)
	 Annahme des Gesetzgebungsakts

- 1. Die <u>Kommission</u> hat dem Rat am 3. Oktober 2016 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 207 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
- 2. Das <u>Europäische Parlament</u> hat am 4. Juli 2017 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein².
- 3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments
 PE-CONS 33/17 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung der polnischen und der lettischen Delegation als A-Punkt billigt;

10982/17 kwo/dp

DRI DE

1

Dok. 12936/16.

² Dok. 10895/17.

 beschließt, die im <u>Addendum</u> enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen und zusammen mit dem Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.